

den sollte, dann wird man verstehen, daß ein aus Osteuropa eingewanderter jüdischer Mensch zunächst noch nicht imstande ist, zwischen dem wirklichen Christen und den Massen zu unterscheiden, die er als Verfolger erfahren und erlebt hat.

Das, was dann unter Hitler geschah jedoch, das ist die letzte

Phase, die nun unter einigen zunächst von uns Christen eine Besinnung erweckt hat, durch die wir das Alte Bundesvolk neu sehen lernten; und ich möchte Ihnen allen wünschen, daß Sie als Unterrichtende zu dieser neuen Sicht beitragen und sie in die Seelen, in die Herzen der Kinder senken können.“

5. b Gefahren der Einseitigkeit

Neue Literatur zum Prozeß Jesu von Nazareth

„Die Juden‘ haben Jesus ermordet! –, lautet die einfache Formel, welche die große Mehrheit der Christen seit 1900 Jahren aus der keineswegs ganz so undifferenzierten neutestamentlichen Berichterstattung herausliest. Nicht die Juden, sondern die Römer sind für Jesu Tod verantwortlich, bzw. der Prokurator Pontius Pilatus. – So lautet die ähnlich einfache Gegenthese, die seit rund 200 Jahren immer wieder vorgetragen und zu beweisen versucht wurde, mit besonderem Nachdruck in den letzten Jahrzehnten, wo meistens damit die Meinung verbunden war, eine Hauptwurzel der Judenfeindschaft durch solchen Nachweis aus der Welt schaffen zu können.

So ist es auch offenkundig gemeint in dem neuen Werke von Paul Winter, *On the trial of Jesus* (Berlin 1961; W. de Gruyter & Co. 216 Seiten), worin ein staunenswerter Scharfsinn und Gelehrtenfleiß aufgewendet wird, um die These von der substantiellen römischen Alleinverantwortlichkeit für Jesu Hinrichtung als Staatsfeind solider zu begründen, als es jemals zuvor geschah. Und etwa gleichzeitig liegt die dritte, stark erweiterte Auflage vor von: Josef Blinzler, *Der Prozeß Jesu* (Regensburg 1960; Fr. Pustet, 375 Seiten), worin mit nicht geringerer Gelehrsamkeit die Gegenthese von der jüdischen Haupt- (wenn auch nicht Allein-)schuld an Christi Kreuzestod verfochten wird.

Wir meinen, daß beide Thesen von unhaltbarer und gefährlicher Einseitigkeit sind und daß sich das durch die Gegenüberstellung der beiden Beweisversuche zeigen läßt, auch wenn man mit keinem von beiden an Gelehrsamkeit zu wetteifern prätendiert.

Was zunächst Winter anlangt, so steht den – später zu erörternden – nicht unerheblichen Verdiensten seines Beweisgangs die schon profanhistorisch, diesseits jeder christlichen Gläubigkeit, entscheidende Schwäche gegenüber, daß er nicht nur für Jesu Tod, sondern gleich auch für die Verfolgung des Stefanus, beider Jakobus‘ und Pauli ausschließlich „politische Zweckmäßigkeit, nicht dogmatische Intoleranz“ ursächlich erklärt (S. 131).

Dies wird schon allein durch das unangefochtene und unanfechtbare Zeugnis des Paulus über seine frühere Verfolgertätigkeit, als er noch ‚Saulus‘ war, so zwingend widerlegt, daß schon hier Winters ganzer Versuch zusammenbricht, das gesamte Urchristentum ausschließlich zu einer der zelotisch ‚messianischen‘ Bewegungen zu stempeln, wie sie die Römer unterscheidungslos auszurotten versucht hätten, durch die mit ihnen kollaborierenden Sadduzäer unterstützt¹. Wenn dann gar auch die nach dem Jahre 70 dominierenden Pharisäer „die Anhänger Jesu aus den Synagogen ausschlossen, um eine Scheidelinie zu ziehen und die römischen Behörden darauf hinzuweisen, daß man selbst sich an der apokalyptischen Propaganda nicht beteilige“ (S. 131), so ist die geschichtliche Wirklichkeit vollends auf den Kopf gestellt, sofern ja jene 12. Benediktion des Schemone Esre, worin Gamaliel II. die ‚Verwünschung der Nosrim‘ einfügen ließ, ausgerechnet gegen ‚die dreiste Regierung‘ – Roms gerichtet ist. (Man lese dazu die überzeugende Analyse des Textes von K. G. Kuhn, *Achtzehngebet und Vaterunser und der Reim*, Tübingen 1950, S. 20 f.)

Dem entspricht, wenn es nach Winter unbewiesen sein soll,

daß die neutestamentliche Auffassung des Messias als Erfüller von Gottes Geheiß und Verheißung in der Torah „auf Jesus selbst zurückgehe, oder, daß er sich selbst mit einem Messias gleichsetzte bzw. identifizierte, oder gar mit dem Messias, oder dem Menschensohn, oder dem leidenden Gottesknecht, oder einer Kombination aller dieser drei Gestalten. Jesus war eine normale Person – er war die Norm der Normalität – und er hat sich mit niemandem außer mit Jesus von Nazareth identifiziert bzw. gleichgesetzt.“ (S. 148)

Diese redliche Überzeugung eines nicht Auferstehungsgläubigen (S. 149: „Gekreuzigt, gestorben und begraben, erstand er doch in den Herzen seiner Jünger, welche ihn geliebt hatten und fühlten: Er war nahe“) kann der Auferstehungsgläubige respektieren und darf zugleich Respekt für seine eigene Überzeugung erwarten, daß der leibhaftig Auferstandene und Lebendige den Beistand Seines Geistes Seinen Getreuen – in all ihrer nicht geleugneten und nicht leugbaren menschlichen Schwachheit – doch jedenfalls insoweit gewährt hat, daß von der hier behaupteten totalen Diskrepanz zwischen ihrer Botschaft von Jesus und seiner eigenen Botschaft, einschließlich seines Selbstverständnisses, keine Rede sein kann. Der vom Tod Erstandene, der sich als „Herr“ verehren läßt, kann, ja muß schon vorher einzigartig gottheitliche Ansprüche gestellt haben. „ICH aber sage euch...“. Hier zutiefst gründet der Prozeß Jesu.

Und daß er das nicht sieht, ist nach wie vor (vgl. FR X, 1061) unser Haupteinwand gegen Blinzler, welcher bestreitet und konsequenterweise bestreiten muß, daß hier ‚Glaube gegen Glaube‘ gestanden habe, weil er Jesus schon allein wegen seiner Thronprätendentschaft, d. h. seines bloßen Selbstbekenntnisses zur Messianität, vom jüdischen Synedrium des Todes schuldig gesprochen werden läßt (Mk 14, 64 par), während

1 Ähnlich S. G. F. Brandon, *The fall of Jerusalem and the Christian Church* (London 1951), welcher es fertigbringt, das unanfechtbare, fest im Kontext verankerte Pauluszeugnis 1 Th 2, 16 als nachträglichen Zusatz zu eliminieren, während es doch beweist, daß schon damals starke jüdische Tendenzen in Palästina durch Verfolgung der dortigen Christen „uns hindern, den Heiden zu deren Rettung zuzusprechen“; womit die ganze Konstruktion einer einheitlich im nationalrevolutionären Messianismus mitschwimmenden Jerusalemer Urgemeinde als terrible simplification zusammenbricht – und die vielbestrittene ‚Apostelgeschichte‘ des Lukas in ihrer letztendlichen geschichtlichen Wirklichkeitsgemäßheit bestätigt wird – unbeschadet ihrer großzügig die bloße Zeitfolge der Ereignisse um deren Sachzusammenhangs willen in der Darstellung vertauschenden kunstvollen Komposition. (Zur letzteren vgl. die Analyse in FR VI, 19 ff.; zur Bedeutung des Apostelkonzilsentscheids betreffs der ‚Gesetzesfreiheit‘ der Heiden-Christen für die plötzliche antichristliche Wendung auch der Pharisäer und der Zeloten gegen den ‚fortschrittlichen‘ Flügel der Jerusalemer Urgemeinde – einschließlich Petrus: *Ap 15, 7 ff.; darum 12, 2 ff.*; vgl. Gal 2 – nun auch den Beitrag: Spaltung und Spannung vom Apostelkonzil bis zu Agobard von Lyon, in: *Marsch-Thieme*, Christen und Juden. Ihr Gegenüber vom Apostelkonzil bis heute, Mainz 1961, S. 38 ff.) Damit soll nicht gesagt sein, daß bei Brandon nicht auch manches zu lernen wäre: sein wohlbedachtes Plädoyer für die sogenannte slavonische Übersetzung des Josephus als – in Verbindung mit Origenes! – Hinweis auf dessen i. S. politisch-messianistischer Tendenzen und Jesus ergebigen ‚Urtext‘ hätte Winter erlaubt, in Anm. 22 auf S. 169 f. wesentlich bestimmter zu sein, als er es ist; und daß der Fall von Jerusalem im Jahre 70 in seiner Bedeutung für die Frühchristenheit höher eingeschätzt werden muß, als bisher üblich war, ist B. zuzugeben, wie wohl wir die durch Jakobus‘ des Gerechten Ermordung schwer getroffenen ‚Nosrim‘ durch das – als ersten Akt der ‚Parusie‘ verstehbare – Ende des zweiten Tempels eher gestärkt als (wie B.) geschwächt erachten, so daß ja nun erst Gamaliels II. Vorgehen gegen sie notwendig erschien.

mit den Kommentaren von Dausch, Lagrange, Staab, mit Billerbeck I, S. 1017 (gegen Blinzler S. 113) und der kürzlichen, gründlichen Untersuchung des ganzen Komplexes durch Beilner (S. 238; vgl. FR XII, 85) daran festzuhalten ist, daß die Pharisäer unter den Synedristen nicht schon den Messiasanspruch als solchen (den ein Akiba später einem „Bar Kochba“ zubilligen sollte!) *lusterlich* fanden, sondern erst Jesu „immer wiederholten Anspruch, der Messias so ganz *eigener* Prägung zu sein, der Prophet und mehr als Prophet“.

Wenn man durch Gottes Wort in Pauli Römerbrief (10, 2) den jüdisch-pharisäischen Gegnern Jesu das Zeugnis ausgestellt sein läßt, „daß sie Eifer für Gott haben, wenn auch nicht nach der vollen Erkenntnis“, wenn man dem jungen Saulus selbst solchen redlich irrenden Eifer konzidiert, als er die Christen auf ihr genau dem ihres Herrn vor dem Synedrium entsprechendes Bekenntnis hin verfolgte (vgl. Apg. 7, 55 ff. mit Mk 14, 64!), dann kann man *den* Synedristen nicht so einfach vorwerfen, „daß sie nicht zum Zweck der Rechtsfindung zusammentraten“, wie es bei Blinzler in der 1. Auflage hieß (S. 61); auch nicht mit dem vorsichtigen Zusatz der 3. Auflage: „wenigstens die Mehrheit von ihnen“ (S. 149), da wir nicht wissen, ob die Mehrheit sadduzäisch so fest eingeschworen war, daß die Frage für sie keine Rolle spielte: Ist dieser Jesus als ‚Lästerer‘ religionsrechtlich todeswürdig oder nicht? – „Die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes“ (Mt 26, 1) mögen an dieser Frage nur taktisch interessiert gewesen sein, weil sie (laut der von Winter mit Recht unterstrichenen Erwägung in Jo. 11, 48) andre, politische Gründe hatten, um eine drohende messianische Bewegung im Keim zu ersticken; jeder gewissenhafte Synedrist (und nur Gott weiß, ob solche die Mehrheit bildeten oder nicht) muß und kann um redliche Rechtsfindung bemüht gewesen sein. Wiewohl nun Blinzler nicht umhinkann, in seinem Schlußkapitel für „die Todfeindschaft der herrschenden jüdischen Kreise gegen Jesus“ wenigstens an dritter und letzter Stelle zuzugeben, sie habe „machtpolitisch-egoistische, nationale und religiöse Gründe“ gehabt (S. 335), zieht er daraus keinerlei Konsequenzen für die Beantwortung der Schuldfrage. Nur die Schuld der tumultuierenden Volksmenge ist seines Erachtens „geringer als die der Synedristen“, weil jener nun plötzlich „Ehrfurcht vor dem einheimischen Gesetz...“ als Motiv zugebilligt wird, während wir unsererseits hier eher bittere Enttäuschung durch den „Pazifisten“ Jehoschua Nosri und zelotisch-revolutionäre Sympathien für den Partisanenvorkämpfer Jehoschua Barabbas (Mt. 27, 16. 17!) vermuten. (Wie Winter die Barabbas-Episode zu deuten sucht, als bloßen Identifikationsversuch des ‚richtigen‘ Jesus durch Pilatus, das ist – zugegebenermaßen, S. 99! – reine Konjektur; wenn Pilatus gerade mit dem Freilassen des ‚harmlosen‘ Jehoschua Nosri den Juden einen Tort antun wollte, soweit es risikofrei erschien, wie Blinzler plausibel darlegt, wiewohl auch er S. 225 Barabbas’ Rolle erkennt, sind solche Konstruktionen überflüssig.)

Was vor allem bei Blinzler so gut wie gar nicht und auch bei Winter nicht ganz mit dem nötigen Nachdruck herauskommt, ist der Sachverhalt, den der frühere Basler Neutestamentler Karl Ludwig Schmidt (Der Todesprozeß des Messias Jesus, in: Judaica I, 1, S. 33, Anm. 38) mit dem beifällig zitierten Satze Klausners wiedergibt: „Jesu Verurteilung... erfolgte im Sinne der Sadduzäer“.

Neben allem, was dafür schon Winter (ausgehend, wie gesagt, von Jo 11, 48) geltend macht, wäre besonders die nach vielen Auslegern (z. B. dem doch wahrlich nicht unkritischen Wikenhauser) in die erste Zeit der Jerusalemer Urkirche, zu ihrem Urkerygma, zurückführende neutestamentliche Prozeßtradition außerhalb der vier ausführlichen Passionsberichte, bes. in der Apostelgeschichte, zu hören gewesen. „Ausgeliefert haben ihn unsere Hohenpriester und Archonten“, sagen schon die Emmaus-Jünger (Lk. 24, 20); „den ihr gekreuzigt habt“, ruft Petrus den Synedristen entgegen (Apg. 4, 10); und der Hohepriester hat recht verstanden: „Ihr wollt über *uns* dieses Menschen Blut bringen“ (Apg. 5, 28;

vgl. 5, 30). Daß in diesen Zusammenhang auch das Wort des Jakobusbriefs (5, 6) gegen „die Reichen“ gehört: „Verurteilt habt ihr, ermordet den Gerechten; keinen Widerstand leistet er euch“, bestreitet zwar Blinzler (S. 332, Anm. 33); hier sei nicht Jesus gemeint, „sondern der von den Reichen unterdrückte fromme Arme; vgl. Ps. 82 (81), 2 f.“. Nun, es wäre mit Dibelius’ Kommentar noch an manche andre Parallelen zu denken: LXX Is. 3, 10; Am 5, 12; Prov. 1, 11; Sap. 2, 10. 12; trotzdem aber scheint uns schon Bengel in seinem Gnomon diesen ‚Gerechten‘ richtig interpretiert zu haben: „denotans quemlibet justum, ut quemque nanciscuntur improbi: maxime vero Christum ipsum“. Das heißt, im Sinne einer exegetischen Traditionslinie, welche immerhin von Cyrill v. Al., Cassiodor, Beda und Oecumenius über Jakob Faber und Franz Titelmans bis zu Chaine reicht, wird auch hier, wie so häufig in der Bibel, kein Entweder-Oder dem Sinn eines prägnanten Ausdrucks gerecht, nur ein Sowohl-Als auch: Wie der Gottesknecht einer und doch auch das Volk ist, so mußte jeder Leser – wie der Schreiber – des Jakobusbriefs an den ermordeten Gerechten schledthin denken (Apg. 3, 14; 7, 52!), auch wenn die stets neue Wiederholung seines Verfolgtwerdens („Warum verfolgst du MICH?“ Apg. 9, 4) in Gestalt derer, die ihm nachfolgten, schon durch das aktualisierende Praesens („leistet er“) gesichert ist. (Vgl. auch unten Feuillet S. 123.)

Wiewohl nun Winter wiederholt die moralische Schuld der sadduzäischen Führungsgruppe bagatellisiert, hat er ihre maßgebliche Beteiligung am Prozeßgeschehen – in engster Kollaboration mit der römischen Besatzungsmacht – sogar aufs schärfste herausgearbeitet. Wenn er dabei mit Recht besonderes Gewicht auf die jeder „jüdischen“ Verschleierrungsabsicht zuungunsten des Pilatus unverdächtige johanische Berichterstattung über den Anteil einer römischen Truppe an Jesu Verhaftung in Gethsemane legt (Jo. 18, 3. 12), so ist das durch die äußerst schwachen Gegenargumente Blinzlers (S. 68 ff.) wirklich nicht zu entkräften: Wenn auf eine Alarmmeldung des Judas über Jesu angeblich unmittelbar bevorstehende ‚Machtergreifung‘ auch Pilatus vorsorglich alarmiert worden war, mußte er Militär zur Erstückung möglichen Widerstands bei Jesu Verhaftung mitsenden, konnte aber ebendarum aus erster Hand über des ‚Messias‘ eignes Verbot solchen Widerstands informiert werden, das die Truppe überflüssig machte. (Gegen Blinzler S. 71.) Und hier ist nun festzuhalten: So wenig uns Winter veranlassen kann, an dem ältesten zunächst *mündlich* überlieferten petrinischen Apostelzeugnis über die Mitschuld der Jerusalemer Menge (Apg. 3, 13 f), die Hauptschuld ihrer hohepriesterlich dirigierten „Archonten und Ältesten und Schriftgelehrten“ (Apg. 4, 5 f. 10) – und den mildernden Umstand der „Unwissenheit“ ihrer aller (Apg. 3, 17; vgl. Lk. 23, 34!) – in Verbindung mit dem *schriftlich* noch älteren und auf keine Weise apologetischer Schönfärberei zugunsten der Römer zu verdächtigenden bzw. zu entwertenden paulinischen Zeugnis (1 Thess 2, 14 f) irgendwie irrezuwerden, so dankbar und aufmerksam möchten wir von diesem geistvollen Plädoyer vor allem zweierlei lernen und gelernt wissen: 1.) Der Anteil der Römer, d. h. des Pilatus, am Prozesse Jesu muß ohne Frage bedeutend ernster genommen werden, als es christlicherseits im allgemeinen geschieht; die Erkenntnis, die schon vor einem Vierteljahrhundert Josef Pickl (Messiaskönig Jesus, München 1935) – noch etwas grobschlächtig – herausarbeitete und die bei Blinzler wieder so gut wie völlig zurücktritt, muß Allgemeingut werden: Daß wegen der zelotischen Widerstands-Bewegung welche bis in Jesu engsten Jüngerkreis hineinreichte (Lk. 6, 15 par.: „Simon, genannt der Zelot“!) zunächst durchaus Anlaß zum Alarmiertwerden und – zunächst – Alarmiertsein des Pilatus bestand; daß man etwa auch den ‚Schächer zur Rechten‘ wie den zur Linken Jesu als Partisanen gegen Rom anzusehen hat; daß ‚König der Juden‘ nicht bloß „die säkularisierte, in die Ebene des Profan-Politischen *verschobene* Form für ‚Messias‘“ ist (Blinzler, S. 201, Auszeichnung von uns), sondern „der landläufigen jüdischen Erwartung“ genau

entspricht (Blinzler S. 110, do.), die erst der auferstandene Jesus (im Sinne der Propheten) durch das Zeugnis seiner Apostel in ein mehr transzendentes Königtum „verschoben“ hat, nachdem er zur Zeit seines Erdenwandels bewußt vermieden hatte, als „Messias“ angesprochen zu werden. 2.) Während der Passionsbericht als ältestes Überlieferungsstück des Evangeliums zunächst fast durchwegs „die Hohenpriester und die Ältesten und die (diesen nahestehenden!) Schriftgelehrten“ als die Feinde Jesu angibt, tauchen in den späteren Partien (bzw. der späten johanneischen Fassung: Jo. 11, 47. 57; 18, 3 am Rande) die Pharisäer immer häufiger auf, weil mit der fortschreitenden innerjüdischen Entwicklung sie (statt der Sadduzäer vor anno 44) zu den Hauptgegnern der „Nosrim“ (und zu den nach 70 allein übrigbleibenden) geworden waren; allerdings aus primär „dogmatischen“ Gründen, nicht – wie Winter will – aus politischen.

Daraus sind katechetische Konsequenzen zu ziehen, wenn wir uns vor „schrecklicher Vereinfachung“ hüten und der gnädigen Fügung wert erweisen wollen, dank welcher uns das Evangelium in vier selbständig aus der jeweiligen kerygmatischen Zeitnotwendigkeit heraus gestalteten Fassungen schriftlich fixiert erhalten ist und nicht in Form von invariablen Redenabschriften, Prozeßakten oder andern Dokumenten. Von der grundlegenden Schuld aller Menschen daran, daß „der Menschensohn ausgeliefert wird in Menschenhände und sie ihn töten.“ (Mk. 9, 31 par), ganz ab-

gesehn, darf in der heutigen kerygmatischen Situation in keinem Falle mehr von der Schuld „der Juden“ gesprochen werden, sondern stets nur differenzierend: von der moralischen Hauptschuld der kollaborationistischen Sadduzäer; der kaum geringeren des den als unschuldig Erwiesenen zum Tod verurteilenden Pontius Pilatus; der affektbedingten und wohl auch mindestens z. T. sogleich wieder bereuten (Lk. 23, 48!) Mitschuld der enttäuschten Zeloten, die den Barabbas dem Nazarener vorzogen; und dem mindestens z. T. wohl als „gutgläubig“ (wie nur der irgend eines Todesurteile verhängenden Großinquisitors und der des Saulus gegenüber Stefanus) zu respektierenden Irrtum der Pharisäer. Daß vollends aus alledem keine ewige Erbschuld der Juden erwächst, betont auch Blinzler (S. 17 und 336 ff.), hätte sich aber doch wohl klarmachen müssen, daß an einem ganzen Volk „etwas hängen bleibt“, wenn man so ungeniert verallgemeinert wie er etwa in dem Satze:

„Nun haben die Juden freilich... das ihrem eigenen Urteil zugrundeliegende angebliche Religionsverbrechen mit taschenpielerischer Gerissenheit in ein politisches Verbrechen verwandelt, an dem das römische Gericht nicht vorbeigehen konnte.“ (S. 180)

Daß doch die Zeit solcher gefährlichen Einseitigkeit endlich vorüber wäre!²

² Eine differenziertere Darstellung haben wir skizziert in BIBLISCHE RELIGION HEUTE (vgl. FR XII, 73 f.) S. 79–87 — und oben S. 15 f.

5. c Die Verwerfung Jesu Christi und die Zerstreuung der Juden

Von Bundesrichter a. D. Dr. Galleiske

1. Die Zerstreuung der Juden ist keine Folge der Verwerfung Jesu Christi durch die Juden.

Auf einer Religionslehrrtagung in Andechs am 13. 11. 1960, die von der Pädagogischen Arbeitsstätte in München gemeinsam mit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in München veranstaltet wurde, hat ein Referent in seinem Vortrag über „Das nachchristliche Judentum im Lichte der Heilsgeschichte“ u. a. ausgeführt, die Zerstreuung der Juden sei eine Folge der Verwerfung Jesu Christi, insbesondere der Zerstörung Jerusalems durch Titus (vgl. den Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14. 11. 1960 über diese Tagung). Man kann oft das Schema hören: Kreuzigung Christi, Zerstörung Jerusalems durch Titus, Zerstreuung der Juden in alle Welt. Diese Vereinfachung stimmt aber nicht. *Die Zerstreuung, die jüdische Diaspora, ist weder eine Folge der Kreuzigung Christi noch der Zerstörung Jerusalems.*

Die erste große Zerstreuung begann bereits im 8. Jahrhundert v. Chr. mit der gewaltsamen Verschleppung der zehn Stämme des Nordreichs Israel durch die Assyrer (Zerstörung Samarias 722 v. Chr. durch Sanherib), also bereits kurze Zeit nach der Gründung Roms 753 v. Chr. Zu einer weiteren großen Zerstreuung führte im 6. Jahrhundert der Untergang des Südreichs Juda mit der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar 587 v. Chr. Damals wurden die Juden in langen Zügen gewaltsam nach Babylon deportiert. Viele Juden flohen damals vor den Babyloniern nach Ägypten, Syrien, Kleinasien. In sehr früher Zeit gab es schon eine jüdische Kolonie in Elephantine in Südagyp ten. Aus der babylonischen Gefangenschaft kehrte unter Kyros nur ein Teil der Juden zurück. Viele blieben in Mesopotamien. Jüdische Söldner aus dem Heere Alexanders des Großen erhielten dort Grundbesitz und siedelten dort. Etwa um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. soll

Artaxerxes III. Ochos jüdische Familien ans Kaspische Meer (Hyrcanien) transportiert haben.

Seit der Gründung Alexandrias gab es dort eine starke blühende jüdische Kolonie. Ägypten, insbesondere Alexandria, zog die jüdischen Einwanderer lebhaft an. Ein anderes, großes Zentrum der jüdischen Diaspora war Antiochia am Orontes, die Hauptstadt des Seleukidenreiches, die Beherrscherin der Handelsstraßen nach Kleinasien, Nordsyrien, Mesopotamien. —

Zur Zeit Christi lebten bereits mehr Juden außerhalb Palästinas in der Zerstreuung im ganzen römischen Reich als in Palästina, und zwar mehr als 3/4 von ihnen (vgl. Jean Steinmann, Johannes der Täufer, deutsche Übersetzung Heinz Fine S. J. Roro Monographien Bd. 39 S. 14). Wir haben für diese Angaben zuverlässige Nachrichten aus der Antike. Nur einige seien genannt:

Strabo, der Kappadocier, schreibt über die Verbreitung der Juden zur Zeit des Feldzuges Sullas gegen Mithridates (84 v. Chr.):

„Die Juden sind schon fast in jeder Stadt des Erdkreises verbreitet, und man kann nicht leicht einen Ort in der Welt finden, der dieses Volk nicht beherbergte...“ (vgl. Josephus, Antertümer XIV, 7, 2).

Flavius Josephus schreibt in seiner Geschichte des jüdischen Krieges (VII, 3, 3):

„Das jüdische Volk lebt bekanntlich unter den Bewohnern der verschiedenen Länder über die ganze Erde zerstreut; am meisten aber ist es in der seinem Stammlande benachbarten Provinz Syrien und hier wieder vorzugsweise in Antiochia wegen der Größe dieser Stadt mit der übrigen Bevölkerung vermischt.“ Agrippa I, der Herodier, schreibt in einem Brief an den Kaiser Caligula im Jahre 40 v. Chr. über die Ausdehnung der jüdischen Diaspora:

„Jerusalem ist nicht nur die Metropole des Judenlandes allein, sondern sehr vieler Länder auf Grund